

Niederschrift

über die 35. Sitzung des Rates am 27.06.2019
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

Seite

Öffentliche Sitzung.....	6
1 Einwohnerfragestunde2.....	6
2 Klimaschutz vor Ort gestalten.....	7
3 Finanzierung eines gemeinsamen Netzwerkes durch die Kooperationspartner des RegioNetzWerkes Vorlage: FB4/0960/2019	8
4 Bebauungsplan Nr. 310, Meerbusch-Büderich, "Ehemaliger Bauhof / Moerser Straße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB Vorlage: FB4/0942/2019	10
5 Bebauungsplan Nr. 311, Meerbusch-Büderich, "Am Pützhof / Am Breil" 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. 3 (1) BauGB Vorlage: FB4/0941/2019	11
6 Bebauungsplan Nr. 312, Meerbusch-Osterath, "Quartier Rathauspark" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB Vorlage: FB4/0935/2019	12
7 Bebauungsplan Nr. 313, Meerbusch-Lank-Latum, "Uerdinger Straße / Claudiusstraße / Schulstraße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB Vorlage: FB4/0937/2019	14
8 Grundstücksangelegenheit: Veräußerung von zwei Baugrundstücken für Selbstnutzer in Meerbusch-Lank-Latum im Bereich des ehem. Spielplatzes "Am Schwanenhof" Vorlage: FB6/0947/2019	15
9 Allgemeine Grundstücksangelegenheiten; Neufassung der Grundsätze beim Verkauf städtischer Baugrundstücke und Auswahlkriterien der Stadt Meerbusch bei Bewerbungen zu Baugrundstücken für Selbstnutzer sowie Änderung der Allg. Vertragsbestimmungen Vorlage: FB6/0939/2019.....	16
10 Grundstücksangelegenheit; Veräußerung von Wohnbaugrundstücken in Meerbusch- Strümp im Bereich Am Strümper Busch; Grundsatzverkaufsbeschluss Vorlage: FB6/0968/2019	16
11 Baulandentwicklung "Siedlungsfläche Ivangsheide, Kamper Hof und Kalverdonksweg", hier: Baulandentwicklung mit der NRW.URBAN Kommunale Entwicklungs GmbH Vorlage: FB4/0953/2019.....	17
12 Integriertes Handlungskonzept Osterath (IHKO) Vorlage: FB4/0951/2019	18
13 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Meerbusch Vorlage: FB4/0911/2019	19
14 Dringliche Entscheidung gem. § 60 (1) Satz 2 GO NRW	21
15 Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 1 Vorlage: FB1/0921/2019	21
16 Anträge.....	22
16.1 Antrag der UWG vom 30.05.2019 zur Überarbeitung des Konzeptes der Wahlwerbung Vorlage: BM/0967/2019	22
16.2 Klimaschutz vor Ort gestalten.....	23
16.2.1 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 06.05.2019 "Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes" (s. HFWA TOP 4) Vorlage: DezIII/0963/2019	23
16.2.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Fortschreibung Klimaschutzkonzept Vorlage: BM/0262/2019.....	23

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

Beginn der Sitzung: 17:15 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker	Ratsmitglied	
Herr Werner Damblon	Ratsmitglied	
Herr Hans Jürgen Denecke	Ratsmitglied	
Frau Marlis Docktor	Ratsmitglied	
Herr Claus Fischer	Ratsmitglied	
Herr Markus Frank	Ratsmitglied	abwesend ab 20 Uhr
Herr Andreas Harms	Ratsmitglied	
Frau Marlies Homuth-Kenkliès	Ratsmitglied	
Herr Andreas Hoppe	Ratsmitglied	
Herr Heinz Berend Jansen	Ratsmitglied	
Herr Thomas Jung	Ratsmitglied	
Herr Franz-Josef Jürgens	Ratsmitglied	
Herr Leo Jürgens	Ratsmitglied	
Frau Norma Köser	Ratsmitglied	
Frau Renate Kox	Ratsmitglied	
Herr Dieter Lerch	Ratsmitglied	
Herr Bernd Parys	Ratsmitglied	
Herr Hans Werner Schoenauer	Ratsmitglied	
Frau Petra Schoppe	Ratsmitglied	
Herr Gerd van Vreden	Ratsmitglied	
Herr Jörg Wartchow	Ratsmitglied	
Herr Uwe Wehrspohn	Ratsmitglied	

von der SPD-Fraktion

Herr Dirk Banse	Ratsmitglied
Herr Michael Billen	Ratsmitglied
Herr Jürgen Eimer	Ratsmitglied
Herr Dieter Jüngerkes	Ratsmitglied
Herr Georg Neuhausen	Ratsmitglied
Frau Nicole Niederdelmann-Siemes	Ratsmitglied
Frau Heidemarie Niegeloh	Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt	Ratsmitglied
Herr Thomas Gabernig	Ratsmitglied
Herr Ralph Jörgens	Ratsmitglied
Herr Klaus Rettig	Ratsmitglied
Frau Katja Schulz	Ratsmitglied
Herr Christian Welsch	Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege	Ratsmitglied
Herr Joris Mocka	Ratsmitglied
Frau Barbara Neukirchen	Ratsmitglied
Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied
Herr Joachim Quaß	Ratsmitglied
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher	Ratsmitglied	
Frau Rita Henning	Ratsmitglied	anwesend ab 17:30 Uhr
Herr Wolfgang Müller	Ratsmitglied	
Herr Heinrich Peter Weyen	Ratsmitglied	

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker	Ratsmitglied	abwesend ab 18:20 Uhr
Herr Gerd Dieter Hünseler	Ratsmitglied	

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz	Erster Beigeordneter
Herr Michael Assenmacher	Techn. Beigeordneter
Herr Helmut Fiebig	Stadtkämmerer
Frau Franziska Held	
Herr Dr. Marc Saturra	Leiter Büro der Bürgermeisterin und Justizariat

Schriftführer

Herr Patrick Wirtz	Referent der Bürgermeisterin
--------------------	------------------------------

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Daniel Meffert	Ratsmitglied
Frau Gabriele Pricken	Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Margret Abbing	Ratsmitglied
Herr Hans Günter Focken	Ratsmitglied
Herr Heinz Jürgen Kaden	Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Frau Bürgermeisterin Mielke-Westerlage, dass das Thema Klimaschutz mit der unter TOP 15.2 vorliegenden Bürgeranregung sowie den Anträgen der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen als neuer TOP 2 in die Tagesordnung aufgenommen wird. Zur Beratung liegt ein fraktionsübergreifend abgestimmter Antrag zur Resolution „Klimaschutz vor Ort gestalten“ vor. Dieser Antrag wird vor Beginn der Sitzung im Plenum verteilt.

Weiterhin erklärt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage, dass zu TOP 8 – Änderung der Vergabekriterien bei der Vermarktung von Einfamilienhausgrundstücken an Selbstnutzer – zahlreiche Änderungsanträge im Nachgang zur Vorberatung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften eingegangen seien. Diese Änderungen sollen in der kommenden Sitzung des Ausschusses erneut beraten werden. Der TOP wird daher von der Tagesordnung abgesetzt.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Bebauungsplan Nr. 276 (Strümper Busch)

Ein Bürger erkundigt sich zu den zur Beratung stehenden Grundstücksverkäufen im Bereich des Strümper Buschs und führt an, dass im Beteiligungsverfahren zum zugehörigen Bebauungsplan Einwände vorgebracht würden, die noch nicht berücksichtigt seien. Insofern erscheine eine Beschlussfassung zum Grundstücksverkauf nicht sinnvoll.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass die Verkäufe vorbehaltlich des noch zu fassenden Satzungsbeschlusses erfolgten. Im Übrigen verweist er auf die folgenden Beratungen im Rahmen der Tagesordnung.

Klimaschutz

Ein Bürger hat Fragen zur Haltung der CDU-Fraktion zum Thema Klimaschutz und führt den vorliegenden Antrag an.

Bürgermeisterin Mielke Westerlage verweist auf die folgenden Beratungen zum Thema unter TOP 2.

Eine Bürgerin begrüßt die Befassung des Rates mit der Thematik des Klimaschutzes. In diesem Zusammenhang führt sie an, dass durch die geplante Entwicklung von Siedlungsflächen in Osterath, die ebenfalls Teil der Tagesordnung sei, die Bemühungen hinsichtlich des Klimaschutzes konterkariert würden. Beide Themen seien nicht in Einklang zu bringen, die geplante Siedlungsentwicklung führe zur Versiegelung zahlreicher landwirtschaftlich genutzter Flächen.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, dass neben dem Klimaschutz ebenso andere gesellschaftlich wichtige Themen aufgegriffen werden müssten, hierzu zähle insbesondere auch die Wohnungsnot. Weiterhin führt sie an, dass die Entwicklung der Siedlungsflächen mit einer großen politischen Mehrheit, u.a. auch der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, getragen und beschlossen worden sei.

2 Klimaschutz vor Ort gestalten

Beschluss:

Der Rat beschließt die beigefügte Resolution zum Klimaschutz in der Stadt Meerbusch. Neben der Anerkennung der Notwendigkeit zu umfangreichem Klimaschutz beschließt er ebenso die Durchführung und Berücksichtigung der aufgeführten Maßnahmen zum Wohl des Klimaschutzes in Meerbusch.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass auf Grundlage der vorliegenden Bürgeranregung sowie der Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eine fraktionsübergreifend erarbeitete Resolution zur Gestaltung des Klimaschutzes in Meerbusch vorläge. Neben den Inhalten der vorliegenden Anträge beinhalte diese Resolution auch die Ziele der Bürgeranregung. Die Resolution solle daher zur Abstimmung gestellt werden.

Die Petentin zur vorliegenden Bürgeranregung erklärt die Intention und die Ziele ihrer Anregung. Die weitere Forcierung des Klimaschutzkonzeptes, wie auch die ausreichende Berücksichtigung des Klimaschutzes und die klimatischen Auswirkungen von Maßnahmen seien bei Beschlussfassungen des Rates unerlässlich. Mit der vorliegenden Resolution erklärt sie sich einverstanden.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, dass bereits zahlreiche Maßnahmen aufgegriffen und durchgeführt worden seien. Die Anregung sei dennoch ein berechtigter Appell an die Entscheidungsträger.

Ratsherr Damblon führt aus, dass der Rat die Notwendigkeit zum Klimaschutz bereits erkannt und entsprechend zahlreiche Maßnahmen mit der Verwaltung auf den Weg gebracht habe. Der Begriff des Notstandes, wie er in der Bürgeranregung vorgesehen werde, sei in diesem Zusammenhang – nicht zuletzt aus einem historischen Kontext heraus – eine übertriebene Begrifflichkeit, die ggfs. nicht zu einer sachlichen und zielgerichteten Problemlösung beitrage. Deutschland sei mit einem Anteil von 2% am weltweiten CO₂-Ausstoß zwar nur ein kleines Rädchen, trage aufgrund der Wirtschaft- und Innovationskraft dennoch eine große Verantwortung. Als Technologie- und Wissenschaftsnation sei Deutschland durchaus in der Lage, mit Sachverstand und Fokussierung ausreichende Maßnahmen zu ergreifen und Fortschritte zu erzielen. Die Einigung auf eine gemeinsame Resolution im Rat sei eine sinnvolle Maßnahme zum Wohle der Stadt.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes sieht das gemeinsame Signal der Resolution als gutes Zeichen zum ernsthaften und verantwortungsbewussten Umgang mit dem Klima. Die Resolution beinhalte neben einer politischen Ebene, die dringenden Handlungsbedarf erkläre, auch eine sachliche Ebene zur Benennung der Instrumente und Mittel, mit denen Klimaschutz umgesetzt und gestaltet werden könne. Weiterhin sei neben dem Klimaschutz auch die soziale Ebene zur Berücksichtigung aller Teile der Bevölkerung, der Gemeinschaft und der Freiheit berücksichtigt. Der Klimaschutz stelle eines der wichtigsten Handlungsfelder dar, gleichsam dürften ebenso wichtige Themen wie Wohnungsbau, Kinderbetreuung und Schulen jedoch nicht in den Hintergrund gedrängt werden. Künftig könnten beispielsweise u.a. eine Förderung nachhaltiger start-ups im Stadtgebiet und eine Überarbeitung des Verkehrskonzeptes unter gebührender Berücksichtigung des Klimaschutzes sinnvolle Maßnahmen darstellen.

Ratsherr Rettig erklärt, dass mit dem Begriff Notstand differenziert umzugehen sei. Die historische Bedeutung, etwa bei Erklärung der Notstandsgesetze und der damit einhergehenden Einschränkung von Bürgerrechten, sei an dieser Stelle nicht gemeint, gleichsam sei in der Vergangenheit der Notstand überwiegend bei Naturkatastrophen ausgerufen worden. Diese Vorfälle seien letztlich auch Ausfluss des Klimas gewesen und seien künftig durch die globale Erwärmung weiterhin zu erwarten. Der Begriff des Notstandes sei daher in diesem Zusammenhang kein gänzlich falscher Begriff, die vorliegende Resolution ohne seine Verwendung werde dennoch unterstützt, Aufrufe zu Maßnahmen und gezielten Handlungen seien dringend nötig.

Ratsherr Peters erläutert, dass die Verwendung der Begrifflichkeit des Notstandes zur ausreichend drastischen Darstellung der Problematik durchaus angemessen sei. Der Antrag der CDU-Fraktion hätte hinsichtlich des Erkennens der Problematik durchaus Zweifel aufkommen lassen, der nunmehr vorliegende Text werde aber unterstützt. Hinsichtlich der Stadtentwicklung seien unter diesen Aspekten maßvolle Flächenvolumina zu entwickeln. Viele Maßnahmen, etwa hinsichtlich höherer Gebäude zur Vermeidung übermäßiger Versiegelung oder der Berücksichtigung umweltschonender Baustoffe, seien nunmehr in Erwägung zu ziehen.

Ratsfrau Dr. Schomberg regt an, den Resolutionstext auf der Homepage der Stadt, gemeinsam mit den vorhandenen und anzupassenden Texten zu den Belangen des Umweltschutzes, zu veröffentlichen.

Ratsherr M. Becker erklärt seine Unzufriedenheit mit dem Resolutionstext, der in seiner Formulierung nicht weit genug ginge. Die Erklärung des Klimanotstandes, verbunden mit einer Erklärung der Begrifflichkeit und der Intention sei der bessere Weg gewesen. Im Sinne eines gemeinsamen Konsenses und der Schaffung einer gemeinsamen Grundlage werde die Resolution jedoch unterstützt. Fraktionsübergreifend, mit Ausnahme der CDU und der SPD, sei bereits ein einverständlicher Vorschlag formuliert worden. Wäre es nicht zum Bürgerantrag im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss gekommen, sei aufgrund der Untätigkeit der zwei Fraktionen vermutlich auch im Herbst noch keine Behandlung der Thematik erfolgt.

Ratsfrau Glasmacher führt aus, dass es bereits in der Vergangenheit immer wieder Uneinigkeiten zu Maßnahmen vor dem Hintergrund des Klimaschutzes gegeben habe. Als Beispiele führt sie die Einführung der Baumschutzsatzung oder des Glyphosatverbotes an. Unter dem Aspekt des Klimaschutzes werde auch die Realisierung der K9n weiterhin kritisch gesehen, ebenso wie die geplante großflächige Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Ratsherr Bertholdt weist darauf hin, dass bisher lediglich 9 Mitglieder des Rates an der Aktion Stadtradeln teilnahmen. Eine Unterstützung der Maßnahme seitens der Mandatsträger sei jedoch wünschenswert, um auch ein entsprechendes Zeichen zu setzen. Im Rahmen des Klimaschutzes sei jeder Einzelne gefragt und zu Maßnahmen aufgefordert.

Aufgrund des fraktionsübergreifenden Konsenses zur vorliegenden Resolution wird über die Anträge der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, wie auch die Bürgeranregung unter TOP 16.2 nicht abgestimmt.

3 Finanzierung eines gemeinsamen Netzwerkes durch die Kooperationspartner des RegioNetzwerkes **Vorlage: FB4/0960/2019**

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Letter of Intent (Anlage 1 der Vorlage), als auch einen Kooperationsvertrag zur Einstellung und Finanzierung eines Regionalen Netzwerkers für fünf Jahre ab dem Jahr 2020 bei der Stadt Düsseldorf als Kooperationspartner zu unterzeichnen (Anlage 2 der Vorlage).
2. Für die Haushaltsjahre 2020- 2024 werden die entsprechenden Mittel in Höhe von jährlich 18.750 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	21		
SPD	8		
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG		4	
Die Linke/Piraten			2
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	30	16	2

Ratsherr Damblon berichtet von den Vorberatungen aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

Ratsherr Peters erkundigt sich nach dem Verteilungsschlüssel der Personalkosten. Düsseldorf als deutliche größere Stadt zahle einen verhältnismäßig geringen Anteil.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert die Zusammensetzung des Verbundes und die Verhandlungen zur Verteilung der Personalkosten.

Ratsherren Rettig, Quaß und Weyen stellen die Notwendigkeit des Netzwerkes in Frage. Eine interkommunale Zusammenarbeit sei auch ohne diesen Verbund und die damit einhergehenden Aufwendungen möglich.

Ratsherr Damblon erläutert, dass Meerbusch als Kommune im Düsseldorfer Speckgürtel zwingend mit den Nachbarstädten zusammenarbeiten müsse, um Probleme, etwa hinsichtlich der Verkehre, gemeinsam lösen zu können. Interessenskonflikte zwischen den Städten könnten auf der Plattform des Netzwerkes gelöst werden.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes sieht die Beteiligung im Netzwerk als sinnvoll an, um Fragen der interkommunalen Mobilität lösen zu können und frühzeitig hinsichtlich möglicher Veränderungen durch größere Maßnahmen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Nachbarstädte reagieren zu können. Ebenso könne über dieses politische Netzwerk auf Probleme aufmerksam gemacht und sensibilisiert werden.

Ratsherr Rettig thematisiert die Kapazitätserweiterung der K-Bahn und die weitere Planung der U81. Trotz des Netzwerkes und eines nach seinen Informationen vorliegenden Gutachtens würden keine Informationen hierzu an die Politik gebracht. Eine transparente Zusammenarbeit zwischen den Städten sei immer schwieriger, durch etwaige Netzwerke und Plattformen auf Zwischenebenen würde dieses Problem weiter verschärft. Die Stadt Neuss sei nicht Teil des Netzwerkes, obwohl die Belange hier ebenfalls zu berücksichtigen seien.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass der Aufruf zum Netzwerk auf Wirken der alten, rot-grünen Landesregierung hin erfolgt sei. Kommunen in Ballungszentren, insbesondere zwischen Großstädten, sollten sich hierbei zusammenschließen, um verschiedenste Probleme lösen zu können und den kleinen Kommunen eine Plattform der Zusammenarbeit zu geben. Da ein Fokus hierbei auf der verkehrlichen Entwicklung lag, hätten sich die Kommunen, die im ÖPNV durch die Rheinbahn versorgt werden, zusammengeschlossen. Da die Rheinbahn in Neuss kein federführender Anbieter im ÖPNV sei, sei die Stadt Neuss entsprechend nicht Teil des Netzwerkes.

4 Bebauungsplan Nr. 310, Meerbusch-Büderich, "Ehemaliger Bauhof / Moerser Straße"
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB
Vorlage: FB4/0942/2019



Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), für das Gebiet, das die Grundstücke des ehemaligen Bauhofs umfasst und das

- im Westen durch die Moerser Straße
- im Norden durch die Südgrenze der Baugrundstücke Moerser Straße 125, 127, 127 a, 127 b
- im Osten durch den einbezogenen Schackumer Bach und
- im Süden durch die Nordgrenze des Fuß- und Radwegs, welcher die Moerser Straße mit der Straße „Am Pützhof“ verbindet, begrenzt ist,

maßgebend ist der dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB, der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

den Bebauungsplan Nr. 310 „Ehemaliger Bauhof / Moerser Straße“ aufzustellen,

der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Sicherung des Gebiets als zentrumsnaher Wohnstandort

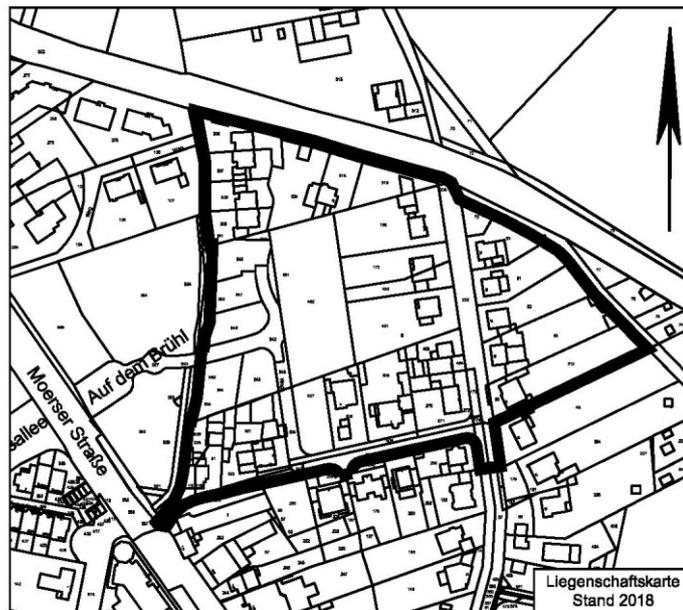
Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet aus den Vorberatungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

- 5** **Bebauungsplan Nr. 311, Meerbusch-Büderich, "Am Pützhof / Am Breil"**
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. 3 (1) BauGB
Vorlage: FB4/0941/2019



Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634),

für das Gebiet, das die Grundstücke umfasst, die sich angrenzend an den ehemaligen Bauhof an der Moerser Straße befinden und das

- im Westen durch den Schackumer Bach,
- im Norden durch die Südgrenze der Baugrundstücke "Am Breil" 28 und 28 d sowie das Flurstück 524,

- im Osten durch die Ostgrenze der Baugrundstücke "Am Breil" 18, 21, 25, 27, 29, 31
- im Süden durch die Nordgrenze der Baugrundstücke "Am Pützhof" 4, 6, 8, 20, 22, 24 begrenzt ist,

maßgebend ist der dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB, der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

den Bebauungsplan Nr. 311 Meerbusch-Büderich "Am Pützhof / Am Breil" aufzustellen,

der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Sicherung und Weiterentwicklung des Gebiets als aufgelockerter zentrumsnaher Wohnstandort
- Ausweisung von Wohnbauflächen

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	21		
SPD	8		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG	4		
Die Linke/Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	42	6	

Ratsherr Damblon berichtet aus den Vorberatungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

- 6** **Bebauungsplan Nr. 312, Meerbusch-Osterath, "Quartier Rathauspark" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB**
Vorlage: FB4/0935/2019



Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634),

für das Gebiet, das umliegend um den Rathauspark Osterath

- im Westen durch die Hochstraße und die Strümpfer Straße,
- im Osten durch den Bahnhofsweg und
- im Süden durch die Theodor-Heuss-Straße begrenzt ist,

- maßgebend ist der in Anlage 1 dargestellte Geltungsbereich, -

den Bebauungsplan Nr. 312, Meerbusch-Osterath, "Quartier Rathauspark" aufzustellen,

die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Schaffung von Planungsrecht für die geplante Errichtung einer Pflegeeinrichtung
- Steuerung der überbaubaren Grundstücksflächen, Gebäudehöhen,
- Nutzungsarten und Zufahrten
- Erhalt des Rathausparks

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet aus den Vorberatungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

Ratsherren Jüngerkes, Schoenauer und L. Jürgens erklären ihre Befangenheit und nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Ratsherr Rettig merkt an, dass die beigefügte Darstellung einer möglichen Bebauung verwirrend sei, schließlich werde nicht die Bebauung in dieser Form beschlossen, sondern nur der Bebauungsplan. Dieser erlaube auch eine andere Gestaltung der Bebauung. Es werde ein falscher Eindruck erweckt.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass der Plan die Errichtung eines Pflegeheimes zum Ziel hätte. Sofern dies anders gewünscht sei, müsse hierüber entsprechend beraten und abgestimmt werden.

Ratsherr Rettig führt aus, dass ein Pflegeheim durchaus gewünscht sei, die abschließende Gestaltung müsse sich jedoch nicht zwingend an die Darstellung in der Anlage halten.

7 Bebauungsplan Nr. 313, Meerbusch-Lank-Latum, "Uerdinger Straße / Claudiusstraße / Schulstraße"
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB
Vorlage: FB4/0937/2019



Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit §§ 1 (8) und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) für ein Gebiet, dass

- im Norden durch die Flurstücke 413, 387, 386, 214, 215, 220, 221, 216, 217, 218, 219 und 206,
- im Osten durch das Flurstück 98 („Schulstraße“),
- im Süden durch das Flurstück 928 („Claudiusstraße“) sowie
- im Westen durch das Flurstück 75 („Uerdinger Straße“) begrenzt ist,

maßgebend ist der dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB, der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

den Bebauungsplan Nr. 313, Meerbusch-Lank-Latum, "Uerdinger Straße / Claudiusstraße / Schulstraße" aufzustellen,

die vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben sollen:

- Aufnahme, Sicherung und Weiterentwicklung der kleinteiligen Bestandsstrukturen

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet aus den Vorberatungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

8 Grundstücksangelegenheit: Veräußerung von zwei Baugrundstücken für Selbstnutzer in Meerbusch-Lank-Latum im Bereich des ehem. Spielplatzes "Am Schwanenhof" Vorlage: FB6/0947/2019

Beschluss:

Das Baugrundstück, Gemarkung Latum, Flur 6, Flurstück 179, wird geteilt und die noch zu vermessenden Baugrundstücke, groß ca. 388 m² und ca. 417 m², werden an Selbstnutzer zum Verkaufspreis in Höhe von 480 €/ m², inkl. Anliegerbeiträge und Ablösebeiträge für die entfallenden Bäume, zum Verkauf angeboten.

Die Veräußerung erfolgt nach den derzeit gültigen „Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Meerbusch beim Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken“ sowie der Anwendung der „Grundsätze beim Verkauf städtischer Baugrundstücke und Auswahlkriterien der Stadt Meerbusch bei Bewerbungen zu Baugrundstücken für Selbstnutzer“.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, in dem aufgeführt ist, wie zukünftig der Verkauf von städtischen Grundstücken an Selbstnutzer auf Basis der von Erbbaurechtsverträgen erfolgen könnte.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	21		
SPD	8		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen		5	

UWG	4		
Die Linke/Piraten	1		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	41	5	

Ratsherr Quaß nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Ratsherr Damblon berichtet aus den Vorberatungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

- 9 Allgemeine Grundstücksangelegenheiten; Neufassung der Grundsätze beim Verkauf städtischer Baugrundstücke und Auswahlkriterien der Stadt Meerbusch bei Bewerbungen zu Baugrundstücken für Selbstnutzer sowie Änderung der Allg. Vertragsbestimmungen**
Vorlage: FB6/0939/2019

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften zur erneuten Vorberatung vertagt.

- 10 Grundstücksangelegenheit; Veräußerung von Wohnbaugrundstücken in Meerbusch-Strümp im Bereich Am Strümper Busch; Grundsatzverkaufsbeschluss**
Vorlage: FB6/0968/2019

Beschluss:

1. Zuständigkeit des Rates:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 1 (2) der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse, die Entscheidung über den Grundsatzverkaufsbeschluss zur Veräußerung von Wohnbaugrundstücken in Meerbusch-Strümp, Gerhart-Hauptmann-Straße, an sich zu ziehen.

2. Grundsatzverkaufsbeschluss

Der Rat der Stadt beschließt, die 10 Wohnbaugrundstücke in Meerbusch-Strümp, Gemarkung Strümp, Flur 9, Flurstück-Nrn. 553 – 555 sowie 558 – 560, groß jeweils 210 m²; Flurstück-Nrn. 556 und 557, groß jeweils 283 m²; Flurstück-Nr. 552, groß 490 m² und Flurstück-Nr. 561 (Mehrgenerationenhausgrundstück), groß 1.065 m², zum Wert von jeweils 450 €/m² zu veräußern.

Die Veräußerung erfolgt nach den derzeit gültigen „Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Meerbusch beim Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken“ sowie der Anwendung der „Grundsätze beim Verkauf städtischer Baugrundstücke und Auswahlkriterien der Stadt Meerbusch bei Bewerbungen zu Baugrundstücken für Selbstnutzer“.

Der Verkauf erfolgt vorbehaltlich des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 276.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
--	-----------	-------------	---------------------

CDU	21		
SPD	8		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen		3	3
UWG	4		
Die Linke/Piraten	1		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	41	3	3

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert die Inhalte der Vorlage. Die direkte Beschlussfassung durch den Rat ohne entsprechende Vorberatung sei aus zeitlichen Gründen notwendig. Die Erträge aus der Veräußerung seien im Haushalt 2019 veranschlagt, bei einem Verkaufsbeschluss durch den Rat könne im Sommer die Ausschreibung zur Vergabe erfolgen. Nach dem zugehörigen Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan im September könne die Vermarktung dann noch in diesem Jahr erfolgen.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert auf Nachfrage, dass die Vergabe unter Anwendung der geltenden Kriterien zur Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken erfolge. Künftige Vergaben sollten mit den im Herbst erneut zu beratenden, neuen Vergabekriterien erfolgen.

Ratsherr Peters erkundigt sich nach den Möglichkeiten der Einwände gegen die baulichen Festsetzungen.

Technischer Beigeordneter Assenmacher führt aus, dass Einwände im Rahmen der Beratung und Vorbereitung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes weiterhin möglich seien. Der Verkauf erfolge – wie üblich – unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Der Beschluss werde entsprechend ergänzt.

Ratsherr Gabernig fragt nach den Grundlagen der Kaufpreisfestsetzung. Im Vergleich zu den in Lank zu veräußernden Grundstücken sei der Preis recht hoch, entsprechend könnten die Grundstücke in Lank auch zu einem höheren Preis veräußert werden.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass die Kaufpreisermittlung auf Grundlage der geltenden zonalen Bodenrichtwerte sowie den der Verwaltung vorliegenden Kaufpreisen im Bereich der Grundstücke erfolgt sei. Da es sich hierbei um zonenscharfe Ermittlungen handle, seien Abweichungen im Vergleich verschiedener Zonen nicht ungewöhnlich. Gerade die zonenscharfe Ermittlung der Grundstückswerte solle für eine realistische Kaufpreisermittlung in den jeweiligen Stadtteilen sorgen.

**11 Baulandentwicklung "Siedlungsfläche Ivangsheide, Kamper Hof und Kalverdonksweg", hier: Baulandentwicklung mit der NRW.URBAN Kommunale Entwicklungs GmbH
Vorlage: FB4/0953/2019**

Beschluss:

1. Zur Entwicklung der Siedlungsfläche Ivangsheide, Kamper Hof und Kalverdonksweg bewirbt sich für die Stadt Meerbusch um eine Teilnahme am Programm des Landes NRW zur kooperativen Baulandentwicklung (*Sozialquote 30 % der entstehenden Bruttogeschossfläche*). Die Stadt Meerbusch tritt hierzu der landeseigenen Gesellschaft NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NRW.URBAN KE) bei und schließt den Gesellschaftsvertrag nach dem Mus-

ter der Anlage ab.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abstimmung des Entwicklungsträgervertrages (einschließlich der Patronatserklärung) mit NRW.URBAN sowie der Zielvereinbarung zur Sozialquote mit dem MHKBG durchzuführen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	21		
SPD	8		
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		3	1
Die Linke/Piraten	1		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	37	9	1

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert die Inhalte der Vorlage und berichtet aus den Vorbereitungen in der gemeinsamen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses und des Ausschusses für Planung und Liegenschaften. Sie führt aus, dass die städtebauliche Entwicklung des Gebietes nicht der Teil der Beschlussfassung sei. Alle weiteren Schritte der Entwicklung des Siedlungsgebietes würden dem Rat und den zuständigen Ausschüssen jeweils zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Ratsherr Weyen merkt an, dass es sich bei der Siedlungsentwicklung nicht um eine behutsame Stadtentwicklung handle. Es würden 35 ha allein in Osterath versiegelt, dies würde nicht zuletzt zu einer Einwohnerzahl über 60.000 und entsprechend zur Entwicklung hin zu einer großen kreisangehörigen Stadt mit den entsprechenden Zuständigkeiten und Verpflichtungen führen.

Ratsherr Rettig führt aus, dass nach seiner Auffassung bereits in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gesammelt worden seien, wenn zunächst die Realisierung der Bebauung erfolge und erst anschließend die Berücksichtigung infrastruktureller Belange erfolge. So seien auch jetzt sämtliche Fragen der Erschließung ungeklärt. Hinsichtlich des Businessplanes seien die zugehörigen Regelungen und Inhalte fraglich.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, dass die Entwicklung der Siedlungsfläche vom Rat mehrheitlich beschlossen worden sei. Die Verwaltung setze diesen Beschluss um. Dabei gehe es im 1. Schritt ausschließlich um das „doing“, nicht um städtebauliche Festsetzungen. Diese seien dem weiteren Verfahren vorbehalten. Der vorliegende Businessplan diene zunächst als Orientierung zur Einschätzung der haushaltmäßigen Auswirkungen. Wie in jedem anderen Bebauungsplanverfahren müsse im Rahmen von Verkehrsgutachten die Frage der Erschließung geprüft werden. Der mit dem erwarteten Bevölkerungszuwachs einhergehende Infrastrukturbedarf müsse parallel zu den geplanten Aufsiedlungen geschaffen werden.

12 Integriertes Handlungskonzept Osterath (IHKO) Vorlage: FB4/0951/2019

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzepts für den Stadtteil Osterath – IHKO zu beauftragen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Politische Vertreter der Fraktionen sollen im Zuge der Erarbeitung beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	21		
SPD	8		
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		3	1
Die Linke/Piraten	1		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	37	9	1

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert die Ziele des IHKO. Von zentraler Bedeutung, auch unter dem Aspekt der beabsichtigten Siedlungsentwicklung sowie der Realisierung der Bahnunterführung sei eine weitere Stärkung des Stadtteils unter Berücksichtigung verkehrlicher Aspekte und der Beseitigung städtebaulicher Mängel. Durch die Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes könnten für Maßnahmen zudem Fördermittel generiert werden.

Ratsherr Rettig merkt an, dass bereits die erarbeiteten Inhalte des Arbeitskreises Osterath zu keinen nennenswerten Ergebnissen und Entwicklungen geführt hätten. Vor Erarbeitung eines Konzeptes sollten daher zunächst die Inhalte des Arbeitskreises erneut gesichtet werden. Von zentraler Bedeutung sei zudem eine zielgerichtete Entwicklung des Einzelhandels.

Ratsherr Berholdt vertritt die Meinung, dass die beabsichtigten 60.000,- € „verbrannt“ seien. Wichtig für eine Entwicklung sei zunächst die Beteiligung der lokalen Akteure.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass laut Ergänzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses und des Ausschusses für Planung und Liegenschaften die Vertreter der Fraktionen an der Erarbeitung beteiligt würden. Am Ende des Prozesses müsse ein verbindliches Konzept stehen, Offenheiten und Unverbindlichkeiten, wie sie im Rahmen des Arbeitskreis Osterath aufgetreten seien, dürften nicht wiederholt werden.

13 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Meerbusch Vorlage: FB4/0911/2019

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des Entwurfes der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Meerbusch ein Beteiligungsverfahren durchzuführen. Dabei soll der Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und den betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie den betroffenen Nachbargemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Der Beschluss umfasst die durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss sowie den Ausschuss für Planung und Liegenschaften in der Sitzung am 18.06.2019 beschlossenen Änderungen.

Der Beschluss über die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes als Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB erfolgt nach Abwägung der Stellungnahmen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	21		
SPD	8		
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG		4	
Die Linke/Piraten	1		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	31	16	

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet aus der gemeinsamen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses und des Ausschusses für Planung und Liegenschaften. Gemäß der dortigen Beschlussfassung würden einzelne Änderungen in den Stadtteilen sowie eine Beteiligung der Einzelhandelsgemeinschaften der Stadtteile berücksichtigt.

Ratsherr Weyen beantragt die einzelne Abstimmung über die Inhalte der Stadtteile. In Osterath sei durch die Errichtung des Frischemarktes faktisch ein zentraler Versorgungsbereich geschaffen worden, der nunmehr nicht berücksichtigt würde.

Abstimmung über den Antrag des Ratsherrn Weyen auf Einzelabstimmung über die Stadtteile.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		21	
SPD		8	
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG	4		
Die Linke/Piraten		1	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	4	43	

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ratsherr Müller regt an, das Deutsche Eck in Büderich als zentralen Versorgungsbereich zu berücksichtigen.

Ratsherr Rettig weist auf die ggfs. konkurrierenden Festsetzungen im Landesentwicklungsplan hin. Seien dort andere planerische Möglichkeiten festgesetzt, müsse bei der Umsetzung auch das Einzelhandelskonzept als lokale Grundlage berücksichtigt werden. Die Verwaltung müsse hierüber – wie auch insgesamt über vorliegende, ggfs. konkurrierende Festsetzungen – informieren.

14 **Dringliche Entscheidung gem. § 60 (1) Satz 2 GO NRW**

Beschluss:

1. Die sachliche Bindung der Investitionsmaßnahme 701012116 Neubau Kita Osterath wird umgewidmet in Neubau Kita Büderich.
2. Der Rat stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung i. H. v. 750.000,- € bei der o. g. Maßnahme zu.
3. Der Rat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 3.500.000,- € bei der o. g. Maßnahme zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert die Hintergründe und Notwendigkeiten der dringlichen Entscheidung. Durch die Realisierung der haushaltsmäßig geplanten Kita im Stadtteil Osterath durch einen Investor seien die Mittel für eine geplante Kita in Büderich verfügbar. Die dafür im Rahmen des Dringlichkeitsbeschlusses bereit zu stellenden, höheren Mittelansätze würden durch eine Bezuschussung refinanziert. Eine zusätzliche Belastung des Haushaltes erfolge daher nicht. Im Übrigen verweist sie auf die Inhalte der Vorlage zum Dringlichkeitsbeschluss.

Ratsherr Peters fragt, ob die Thematik auch in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses beraten worden sei.

Erster Beigeordneter Maatz verweist auf die in der dortigen Sitzung erfolgte Sachstandsdarstellung der Verwaltung zu den Neubauten von Kindertagesstätten.

Ratsfrau Schoppe erläutert, dass im Jugendhilfeausschuss eine einstimmige Beschlussfassung erfolgt sei.

Ratsfrau Dr. Schomberg ergänzt hierzu, dass im Jugendhilfeausschuss keine Betrachtung der finanziellen Aspekte erfolgt sei.

15 **Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 1** **Vorlage: FB1/0921/2019**

Beschluss:

Der Rat beschließt, die bisherige stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 1, Herrn Axel Sadzik, Düsseldorfer Str. 142, 40667 Meerbusch, für weitere fünf Jahre wiederzuwählen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet aus den Vorberatungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss.

16 Anträge

16.1 Antrag der UWG vom 30.05.2019 zur Überarbeitung des Konzeptes der Wahlwerbung Vorlage: BM/0967/2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Überarbeitung der zulässigen Wahlwerbung auszuarbeiten, das

- a) vorsieht, dass kleinformatige Wahlplakate nur noch von der Stadt Meerbusch auf bereitgestellten Stellwänden erlaubt sind.
- b) vorsieht und gewährleistet, dass diese stationären Stellwände an zentralen Orten in jedem Stadtteil Meerbuschs vor den Wahlen aufgestellt werden.
- c) Das Konzept soll am 26.9.2019 im Rat vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		21	
SPD		8	
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG	4		
Die Linke/Piraten		1	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	4	43	

Ratsfrau Glasmacher erläutert den vorliegenden Antrag. Außerdem ergänzt sie zum Antrag die Berücksichtigung des übermäßigen PKW-Verkehrs durch das Verteilen und Aufhängen von Plakaten.

Ratsherr Damblon merkt an, dass eine abschließende gesetzliche Regelung nicht möglich sei. Sofern sich nur die im Rat vertretenen Parteien an einen etwaigen Beschluss hielten, hätten alle anderen – auch radikalen – Parteien die Möglichkeit der großflächigen Plakatierung im Stadtgebiet.

Ratsherr Jüngerkes führt aus, dass bei der letzten Europawahl auf etwaigen, gemäß dem Antrag zur Verfügung zu stellenden Großstellwänden, 41 Parteien hätten präsentiert werden müssen. Wenn also für die Parteien konzeptionell Flächen zur Verfügung gestellt würden, würde dies der Intention zuwiderlaufen.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert das bisherige Verfahren der Verwaltung. Demnach sei Wahlwerbung 3 Monate vor einer Wahl möglich, in Meerbusch werde i. d. R. ein Zeitraum von 6 Wochen vor der Wahl genutzt. Hinsichtlich der Umfänge der Plakatwerbung erfolgten keine konkreten Regulierungen. Lediglich die Standorte der Großplakate im Stadtgebiet seien festgelegt.

Ratsfrau Glasmacher erläutert, dass die Druckkosten für Plakatwerbung hoch seien, nach einer Wahl werde ebenso viel Müll produziert, Bürger seien zudem von der Wahlwerbung langsam genervt. Eine Begrenzung sei daher lohnenswert.

Ratsherr Welsch führt aus, dass eine dauerhafte „Müllflut“ bei den alle paar Jahre stattfindenden Wahlen nicht der Wahrheit entspreche, außerdem solle der Rat der Stadt als gewähltes, demokratisch legitimes Gremium ein Vorbild für die Demokratie sein. Kleine Parteien etwa hätten bei der im Antrag vorgesehenen Lösung keine ausreichenden Präsentationsmöglichkeiten.

Ratsherr Bertholdt regt an, die Standorte der vorhandenen Großplakate per GPS-Ortung festzulegen.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage sagt eine verwaltungsseitige Prüfung der rechtlichen Begrenzungsmöglichkeiten zu.

16.2 Klimaschutz vor Ort gestalten

16.2.1 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 06.05.2019 "Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes" (s. HFWA TOP 4) Vorlage: DezIII/0963/2019

s. Beratung zu TOP 2.

16.2.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Fortschreibung Klimaschutzkonzept Vorlage: BM/0262/2019

s. Beratung zu TOP 2.

16.2.3 Antrag der CDU v. 26.06.2019 bzgl. Klimaneutralität Vorlage: BJ/0271/2019

s. Beratung zu TOP 2.

17 Termin der nächsten Sitzung: 26.09.2019

18 Anfragen

**18.1 Anfrage der UWG vom 17.06.2019 bzgl. Ausführungen zur Fluglärmkommissionssitzung
Vorlage: BJ/0139/2019**

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt summarisch.

In einem 3-seitigen Schreiben vom 03.09.2018 hat die Bürgermeisterin dem Landesverkehrsminister die besondere Betroffenheit der Meerbuscher Bürger durch Lärm- und Schadstoffe und die Auswirkungen des seit Sommer 2014 von einigen Fluggesellschaften eingeführten Flachstartverfahrens geschildert und den Minister im Auftrag des Rates nach Meerbusch eingeladen. Der Minister hat zum Schreiben unter dem 28.10.2018 Stellung genommen, wobei er auf die Einladung nach Meerbusch nicht eingegangen ist. Beide Schreiben wurden der UWG-Fraktion mit Mail vom 03.05.2019 übersandt.

Wenn die DFS, wie in der FLK am 01.04.2019 erfolgt, erklärt, dass sich die Umsetzung der Eintragung des Startverfahrens NADP 1 in das Luftfahrthandbuch verzögere, weil zunächst durch Untersuchungen am Flughafen Frankfurt Sicherheitsbedenken ausgeschlossen werden müssten, ist nicht zu erwarten, dass sich der Minister über die Bedenken hinwegsetzt. In der FLK sind das Ministerium, genauso wie der Lärmschutzbeauftragte der Bezirksregierung, vertreten. Interveniert gegen die Aussage der DFS wurde nur durch die Meerbuscher Bürgermeisterin.

Eine angeforderte verschriftlichte nähere Begründung hat die DFS bisher trotz Aufforderung angeblich aus zeitlichen Gründen nicht vorgelegt. Angesichts der Tatsache, dass die Problematik mehrjährig diskutiert und dann im Herbst des vergangenen Jahres endlich beschlossen wurde, ist die Haltung der DFS unverständlich. Soweit Belege in einer angemessenen Frist nicht vorgelegt werden, wird die Bürgermeisterin einen entsprechenden Antrag auf Begründung in die nächste Sitzung der FLK einbringen.

Sowohl die Lufthansa, als auch Eurowings sind in der FLK beratend vertreten. Aus Sicht der Fluggesellschaften bestehen auch in Meerbusch durch den Wechsel des Abflugverfahrens keine signifikanten Lärmunterschiede. Diese Auffassung sehen sie durch die von Prof. Isermann vom Deutschen Zentrum für Luft und Raumfahrt als auch durch die Ergebnisse einer Untersuchung der Lärmergebnisse gleichen Fluggerätes mit unterschiedlichen Startverfahren von Mai bis Oktober 2017 bestätigt.

Diese hat für Büderich bei Anwendung des Verfahrens NADP 1 zu einem geringeren mittleren Maximalpegel von 2,3 bis max. 4,4 dBA (je nach Messstelle), für Lank aufgrund des notwendigen Kurvenflugs zur Erreichung der Nordroute zu einer leichten Verschlechterung bei einem Wechsel auf das alte Verfahren geführt. Einigkeit besteht nur insofern, dass das Lärmempfinden durch ein tiefer fliegendes Flugzeug stärker beeinflusst wird, als durch höher fliegendes Fluggerät.

Mit den Vertretern von Lufthansa und Eurowings sind seinerzeit Gespräche geführt worden, auf freiwilliger Basis das von der Stadt Meerbusch favorisierte Abflugverfahren einzusetzen, dies wurde abgelehnt. Die Bürgermeisterin beabsichtigt, aufgrund von Gesprächen in der jüngeren Vergangenheit die Vertreter erneut nach Meerbusch einzuladen.

Von den übrigen, in der FLK vertretenen, Kommunen ist das Abflugverfahren in den letzten 5 Jahren weder thematisiert worden, noch wurde das Anliegen der Stadt Meerbusch argumentativ unterstützt. Nur aus Solidaritätsgründen hat sich in der Sitzung der FLK am 20. November 2018 eine Mehrheit für den Antrag der Stadt Meerbusch gefunden.

19 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Rat nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

20 Verschiedenes

Sachstand Session / Somacos

Ratsherr Peters erkundigt sich nach dem Sachstand zur Verbesserung der Mandatos-App.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, dass ein gemeinsames Treffen der kreisangehörigen Kommunen hierzu stattgefunden habe, die Erfahrungen der anderen Kommunen seien nicht durchweg positiv. Neue Funktionen und Anpassungen würden derzeit von den Kommunen mit dem Hersteller abgestimmt, weiteres erfolge dann im Herbst. Mögliche Anpassungen hinsichtlich der Darstellung und Benennung von Vorlagen und Anlagen seien im Kontext der Änderungen der neuen Software zu betrachten und müssten vor Anpassung, bzw. Änderung in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden.

Sortimente im Einzelhandel

Ratsherr Rettig erkundigt sich nach den Maßnahmen der Verwaltung zur Prüfung der zulässigen Sortimente in Einzelhandelsbetrieben.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass diese Kontrollen durchgeführt worden seien. Aufgrund festgestellter Verstöße hätte der betroffene Baumarkt nunmehr zunächst die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Meerbusch, den 3. Juli 2019

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Schriftführer/in